



Aus Fehlern endlich lernen

Die FDP des Kantons Zürich begrüsst den Bericht des Regierungsrats zum Wetziker Taximord. Der tragische Fall zeigt, dass Richter gegebenenfalls zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung auf Polizeidaten zugreifen können müssen.

Die FDP des Kantons Zürich begrüsst den umfangreichen Bericht des Obergerichts und der Oberstaatsanwaltschaft zum Tötungsdelikt vom 16. September 2007 in Wetzikon. Der Bericht untersucht mit der gebotenen Sorgfalt die verschiedenen Probleme zwischen den Amtsstellen, welche in ihrer Verkettung zum tragischen Tötungsdelikt geführt haben.

Sicherheit der Bevölkerung geht vor Datenschutz

Die zu treffenden Massnahmen scheinen zweckmässig und notwendig, wobei die FDP ein Hauptaugenmerk auf den Austausch von Informationen zwischen den Behörden legt. Der Datenschutz ist zu begrüessen, wenn er die Bürger vor übertriebenen Einblicken des Staates in das Privatleben schützen soll. Zwischen Amtsstellen jedoch, welche zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe auf einen funktionierenden Datenfluss angewiesen sind, darf ein übertriebener Datenschutz nicht zu einem Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung werden.

Online-Zugriff für Richter auf Datenbanken

Die FDP wird den Bericht genaustens unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls gesetzgeberisch aktiv werden (z.B. Online-Zugriff für Richter auf das Fahnungssystem der Polizei). Bereits in der Vergangenheit hat die FDP mit Vorstössen den Datenfluss zwischen Behörden zu optimieren versucht.

*Quelle FDP Kanton Zürich
FDP Opfikon-Glattbrugg
Pressechef Björn Blaser*